



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2018 Nr. 32](#)
Veröffentlichungsdatum: 30.11.2018
Seite: 795

III

Vertretungsbefugnisse für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

III.

**Vertretungsbefugnisse für die LVR-Kliniken
des Landschaftsverbandes Rheinland**
Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

Vom 30. November 2018

Veröffentlichung der Vertretungsbefugnisse für die

- a. LVR-Klinik Bedburg-Hau
- b. LVR-Klinik Bonn
- c. LVR-Klinik Düren
- d. LVR-Klinikum Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- e. LVR-Klinikum Essen - Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen

- f. LVR-Klinik Köln
- g. LVR-Klinik Langenfeld
- h. LVR-Klinik Mönchengladbach
- i. LVR-Klinik Viersen
- j. LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Gemäß § 4 Absatz 2 der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 5. August 2009 ([GV. NRW. S. 434](#)), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 ([GV. NRW. S. 297](#)) geändert worden ist, in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28. August 2009 ([GV. NRW. S. 796](#)) wird hiermit die Vertretungsbefugnis für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland veröffentlicht:

§ 1 Vertretung der LVR- Kliniken:

1. In allen zur laufenden Betriebsführung gehörenden Angelegenheiten bis zu einer maximalen Wertgrenze von 500 000 Euro sowie in allen sonstigen zum Betrieb der Klinik gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung des Klinikvorstandes unterliegen, wird der Landschaftsverband Rheinland durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktion gemäß § 11 Absatz 1 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland gemeinschaftlich vertreten. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin beziehungsweise Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.

2. Im Falle der Verhinderung des Vorstandsmitgliedes nimmt die Vertreterin beziehungsweise der Vertreter seine Aufgaben wahr. Im Falle der Verhinderung der beziehungsweise des Vorstandsvorsitzenden werden ihre beziehungsweise seine Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bedburg-Hau sind:

Vorstandsvorsitzender	Lahr, Stephan
-----------------------	---------------

und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	
Ärztliche Direktorin:	Tönnesen-Schlack, Anita
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft:	Schmatz, Carsten

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Seeber, Edgar
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Dr. Kreutz, Jack
Stellvertretende Pflegedirektorin:	Kleinmanns-Klein, Marion

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bonn sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Greulich, Ludger
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Banger, Markus
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft:	Lange, Elvira

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Schwickart, Christoph
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Dr. Schormann, Michael
Stellvertretender Pflegedirektor:	Werner, Dirk

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Düren sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	van Brederode, Michael
Ärztliche Direktorin:	Dr. Beginn-Goebel, Ulrike
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft:	Cremer, Josef

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Menzel, Frank
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Dr. Weißig, Norbert
Stellvertretender Pflegedirektor:	Kuckertz, Mario

Mitglieder des Klinikvorstandes des LVR-Klinikums Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Dr. Enders, Peter
Ärztliche Direktorin:	Prof. Dr. Meisenzahl-Lechner, Eva
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft:	Maas, Klemens

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Wurth, Ralph
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Supprian, Tillmann
Stellvertretender Pflegedirektor:	Nowak, Norbert

Weiterer Stellvertreter des Ärztlichen Direktors (nur im Falle der Verhinderung des 1. Stellvertreters)

Weiterer Stellvertretender Ärztlicher Direktor/Stellvertretende Ärztliche Direktorin:	N.N.
---	------

Mitglieder des Klinikvorstandes des LVR-Klinikums Essen – Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen sind:

Vorstandsvorsitzende	Splett, Jane Elisabeth
----------------------	------------------------

und Kaufmännische Direktorin als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Scherbaum, Norbert
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft:	Frenkel, Christine

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Foullois, Holger
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Teufel, Martin
Stellvertretender Pflegedirektor:	Schumacher, Klaus

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Köln sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Schürmanns, Jörg
Ärztliche Direktorin:	Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank, Euphrosyne
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft:	Allisat, Frank

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Balzer, Harald
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Heekeren, Karsten
Stellvertretender Pflegedirektor:	Depiereux, René

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Langenfeld sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Höhm, Holger
Ärztliche Direktorin:	Muysers, Jutta
Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft:	Ludowisy-Dehl, Silke

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Gassner, Jürgen
Stellvertretende Ärztliche Direktorin:	Prof. Dr. Janssen, Birgit
Stellvertretender Pflegedirektor:	Hülsen, Joachim

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Mönchengladbach sind:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische Direktorin als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Enbergs, Dorothee
Ärztlicher Direktor:	Dr. Rinckens, Stephan
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft:	Möller, Jochen

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Benzerath, Dietmar
Stellvertretende Ärztliche Direktorin:	Dr. Schöller, Silvia
Stellvertretender Pflegedirektor:	Helgers, Thomas

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Viersen sind:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische Direktorin als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Enbergs, Dorothee
Ärztlicher Direktor:	Dr. Marggraf, Ralph
Pflegedirektor als Leitende Pflegekraft:	Mielke, Jörg

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Benzerath, Dietmar
Stellvertretende Ärztliche Direktorin:	Dr. Guckelsberger, Heike
Stellvertretender Pflegedirektor:	Schmitz, Jürgen (komm.)

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik für Orthopädie sind:

Vorstandsvorsitzende und Kaufmännische Direktorin als Leiterin des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Enbergs, Dorothee
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. König, Dietmar Pierre
Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft:	van Haeff, Irmgard

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretender Kaufmännischer Direktor:	Benzerath, Dietmar
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Dr. Nessler, Jochen
Stellvertretende Pflegedirektorin:	Martinez, Virginia

§ 2 Verpflichtungserklärungen

1. Verpflichtende Erklärungen der nicht laufenden Betriebsführung und diejenigen Geschäfte der laufenden Betriebsführung, die geldlich von erheblicher Bedeutung sind (das heißt ab einer Wertgrenze von 500 000 Euro aufwärts), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gemäß § 4 Absatz 3 der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen der Unterzeichnung durch die Direktorin beziehungsweise den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin beziehungsweise des allgemeinen Vertreters und einem Mitglied der Betriebsleitung.

Zu den Geschäften der nicht laufenden Betriebsführung gehören alle Angelegenheiten die nach der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28. August 2009 in die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, eines ihrer Ausschüsse oder in die der Direktorin beziehungsweise des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland fallen.

2. Das Formerfordernis wird gemäß § 4 Absatz 3 der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 64 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 ([GV. NRW. S. 666](#)), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 ([GV. NRW. S. 90](#)) geändert worden ist, auch insoweit gewahrt, als eine von der Direktorin beziehungsweise dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin beziehungsweise des allgemeinen Vertreters und einem Mitglied der Betriebsleitung unterzeichnete Vollmacht vorliegt. In der Vollmacht sind der Umfang und die zeitliche Geltung anzugeben (Zweck im Rahmen der Ausübung des Dienstpostens und Umfang jeweils bis zu einer bestimmten Betragshöhe sowie zeitlich begrenzt).

§ 3 Zeichnungsbefugnisse

In Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

a) Die Vorstandsmitglieder sind für die Geschäftsbereiche, die ihnen zur alleinigen Verantwortung übertragen sind, bis zu einer Höhe von 175 000 Euro allein zeichnungsberechtigt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen gilt § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland.

b) Alle darüberhinausgehenden Verpflichtungserklärungen bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung durch die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktorin beziehungsweise den Kaufmännischen Direktor. Ist die Vor-

sitzende beziehungsweise der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin beziehungsweise Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.

§ 4 Inkrafttreten

Die Vertretungsbefugnisse treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Vertretungsbefugnisse vom 3. Juni 2016 ([MBI. NRW. S. 457](#)) treten hiermit gleichzeitig außer Kraft.

Köln, den 30. November 2018

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k

- [MBI. NRW. 2018 S. 795](#)